

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## OLG Stuttgart: Bier darf nicht als „bekömmlich“ beworben werden



### *Unser Bier braut Clemens Härle*

Der 2. Zivilsenat am **Oberlandesgericht Stuttgart** unter dem Vorsitz des Richters **Gerhard Ruf** hat entschieden, dass Bier nicht mit dem Begriff „bekömmlich“ beworben werden darf (Urteil vom 3. Nov. 2016 – Az.: 2 U 37/16). Damit bestätigte das OLG Stuttgart ein Urteil des **Landgerichts Ravensburg** vom 16. Feb. 2016 (Az.: 8 O 51/15 KfH). In dem Rechtsstreit hatte der **Verband Sozialer Wettbewerb e.V.** aus Berlin die **Brauerei Clemens Härle KG** in Leutkirch verklagt, weil diese für drei ihrer Bier-Sorten den Begriff „bekömmlich“ genutzt hatte. Eine Revision zum Bundesgerichtshof hatte der Senat zugelassen.

Es ist allerdings fraglich, ob die am Ende zu einem anderen Urteil führt, denn sowohl die Ravensburger als auch die Stuttgarter Richter legten bei ihrem Urteil die Vorschriften der sogenannten „Health-Claims-Verord-

nung“ des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 20. Dez. 2006 zugrunde. Danach dürfen Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 Volumen-Prozent keine gesundheitsbezogenen Angaben tragen (vgl. Art. 4 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 Nr. 5).

Bei der 1897 gegründeten Brauerei bringen die 30 Beschäftigten um Chef **Gottfried Härle** pro Jahr ca. 36.000 Hektoliter Bier (immerhin 13 Sorten) und biologische Erfrischungsgetränke auf den Markt. Der gesamte Getränke-Umsatz liegt bei rund 6,3 Millionen Euro.

Die Richter in Ravensburg und Stuttgart haben angesichts der Vorgaben aus Brüssel und Straßburg kaum eine andere Wahl, doch sollte der Gesetzgeber solche Verfahren mit dem Thema „Europa-Müdigkeit“ in Verbindung bringen. (ps)

## Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK): Reform des europäischen Urheberrechts sollte teilweise nachgebessert werden

Die **Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK)** in Berlin hat sich intensiv mit den Vorschlägen der **Europäischen Kommission** zur Reform des europäischen Urheberrechts beschäftigt und im Oktober 2016 eine elfseitige Stellungnahme Nr. 37/2016 publiziert. Im Großen und Ganzen begrüßen die Mitglieder des BRAK-Ausschusses Gewerblicher Rechtsschutz und des BRAK-Ausschusses Europa die Vorschläge zur Reform des Urheberrechts. Bei der Nutzung von Texten zu Unterrichtszwecken sehen die BRAK-Ausschüsse allerdings noch einen gewissen Nachbesserungsbedarf.

Das gilt insbesondere für den sogenannten „Drei-Stufen-Test“. Hier könnte es zu einem Ausgleich auf geringstem Niveau kommen.

### **Einführung eines Schutzrechts für Presse-Verleger wird begrüßt**

Im Zusammenhang mit den jüngsten Urteilen zum Verwertungsrecht von Presse-Veröffentlichungen gibt es bei der BRAK keinerlei Bedenken gegen die Einführung eines Schutzrechts für Presse-Verleger. Allerdings sollte bei der Reform nicht der Begriff „Service Provider“ sondern „Publisher“ gewählt werden. (ps)

**Top News  
aus Werbung,  
Marketing und Medien**

**[www.new-business.de](http://www.new-business.de)**

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT .....	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 34 NEUE TITEL GESCHÜTZT ..	3-5
IMPRESSUM .....	5

## Die 34 neuen Titel dieser Woche

<p><b>B</b></p> <p>Bailey ein Freund fürs Leben</p>	<p><b>L</b></p> <p>LECK MICH, SCHILLER Lieber tot als impotent</p>
<p><b>C</b></p> <p>Chaosqueens: Die Braut sagt leider nein</p>	<p><b>M</b></p> <p>Mein Leben als Zucchini Mein Schlagerland Men's Grand Forest Mentale Prüfungsvorbereitung: Prüfungen so erfolgreich meistern wie Olympiasieger Modern Mobility</p>
<p><b>D</b></p> <p>Die Nacht die Deutschland veränderte</p>	<p><b>N</b></p> <p>Nackt – Das Netz vergisst nie Nicos Weg – einfach Deutsch lernen</p>
<p><b>E</b></p> <p>Ein sumerisches Göttermärchen Einfach besser! ... Einfach Deutsch für das Studium! Einfach Deutsch für den Beruf! Einfach Deutsch für die Hochschule! Einfach genial! ... Einfach integriert! ... Einfach starten! ... Einfach studieren! ... Einfach weiter! ... Einfach zum Ziel! ... Einfach zur Prüfung! ...</p>	<p><b>R</b></p> <p>Robotic Accounting Rumspringa</p>
<p><b>F</b></p> <p>FRESSE, HESSE</p>	<p><b>U</b></p> <p>Unser neuer Chef – Jetzt entscheiden wir!</p>
<p><b>I</b></p> <p>Inanna und Lilith</p>	<p><b>W</b></p> <p>WALDZEIT WO ZUM SONNTAG</p>
<p><b>K</b></p> <p>Klick dich Reich Kompass. Deutsch für das Studium Kompass. Deutsch für die Hochschule</p>	

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger

15.11.2016, Woche 46, Nr. 1299  
Anzeigenschluss: 11.11.2016, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

06.12.2016, Woche 49, Nr. 1302  
Anzeigenschluss: 02.12.2016, 10 Uhr



## FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des  
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im  
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:  
[WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE](http://WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Mein Schlagerland

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

radio B2 GmbH,  
Pfalzburger Straße 43-44, 10717 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### Modern Mobility

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere periodische Druckschriften, Bücher und alle Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

JBB Rechtsanwälte  
Jaschinski Biere Brexl Partnerschaft mbB,  
Christinenstraße 18/19, 10119 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Mein Leben als Zucchini

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, graphischen Darstellungen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, Satz-Typen und mit allen Zusätzen in sämtlichen jetzigen und zukünftigen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträgern, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art), sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Off- und Online-Dienste, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROMs, DVD und sonstige Derivate, Bild-, Ton und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Seminare, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

polyband Medien GmbH,  
Balanstraße 73, Haus 11, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Rumspringa

FRESSE, HESSE

LECK MICH, SCHILLER

Bailey ein Freund fürs Leben

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,  
Hofstetter, Schurack & Partner,  
Balanstraße 57, 81541 München

Ihr Einsatz ist  
unbezahlbar.  
Deshalb braucht  
sie Ihre Spende.



[www.seenotretter.de](http://www.seenotretter.de)



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Klick dich Reich**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Gogimedia GmbH,  
Rümannstraße 2, 80804 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Lieber tot als impotent**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Torsten Kalb,  
Johanna-Stegen-Straße 13, 12167 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **WALDZEIT Men's Grand Forest**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**PNP-Verlag,  
Ringstraße 33, 92318 Neumarkt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **WO ZUM SONNTAG**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Schriftgrößen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen für alle Medien.

**Badisches Tagblatt GmbH,  
Stephanienstraße 1-3, 76530 Baden-Baden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **Chaosqueens: Die Braut sagt leider nein**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Gemäß § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Robotic Accounting**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Medien.

**DATEV eG,  
Paumgartnerstraße 6-14, 90429 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Mentale Prüfungsvorbereitung: Prüfungen so erfolgreich meistern wie Olympiasieger**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und graphischen Gestaltungsweisen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Draksal Fachverlag GmbH,  
Täubchenweg 8, 04317 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Nackt – Das Netz vergisst nie Unser neuer Chef – Jetzt entscheiden wir!**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Nicos Weg – einfach Deutsch lernen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Deutsche Welle,  
Kurt-Schumacher-Straße 3, 53113 Bonn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Die Nacht die Deutschland veränderte

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

BROADVIEW DISTRIBUTION GMBH,  
Ubierring 61a, 50678 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## Ein sumerisches Göttermärchen Inanna und Lilith

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Nina Gresser Relic,  
Schlossmühlestraße 205, 8408 Winterthur, Schweiz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für die Titel:

**Einfach weiter! ...**  
**Einfach besser! ...**  
**Einfach studieren! ...**  
**Einfach genial! ...**  
**Einfach zur Prüfung! ...**  
**Einfach zum Ziel! ...**  
**Einfach starten! ...**  
**Einfach integriert! ...**  
 ... jeweils in Kombination mit Sprachen und Zielgruppen  
**Einfach Deutsch für den Beruf!**  
**Einfach Deutsch für die Hochschule!**  
**Einfach Deutsch für das Studium!**  
**Kompass. Deutsch für die Hochschule**  
**Kompass. Deutsch für das Studium**

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Schriftarten und Abwandlungen für Druckereierzeugnisse und alle sonstigen Medien einschließlich Software-Erzeugnissen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronischer Medien und Netzwerke sowie Multimedia-Anwendungen (Offline- und Online-Dienste).

telc gGmbH,  
Bleichstraße 1, 60313 Frankfurt a. M.

### Impressum:

#### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg  
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS  
Titelschutzanzeigen  
verantwortlich: Victoria Larson /  
Silke Reyher-Timmann, -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80  
Druckauflage: 3.400  
Verbreitete Auflage: 3.100  
Erscheinungsweise: wöchentlich  
Der Titelschutz Anzeiger  
mit Der Software Titel: monatlich  
Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200  
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen,  
digitalen und elektronischen Medien  
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,  
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.  
Verkehrskreis kostenlos.  
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)  
Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.  
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8  
vom 1.1.2013  
Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649  
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX  
Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2016 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

# FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

**TELEFAX: 040/609 009 – 66**

<b>VON:</b>	<b>FIRMA:</b>	_____
	<b>NAME:</b>	_____
	<b>ANSCHRIFT:</b>	_____
		_____
	<b>TELEFON:</b>	<b>FAX:</b>
	_____	_____
	<b>E-MAIL:</b>	_____

## ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
  
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL  
(Heft Nr. \_\_\_\_\_) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für  
pro Titel bitte eine Zeile

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Adresse) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)  
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

**DATUM UND UNTERSCHRIFT:** \_\_\_\_\_